

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Thilo Kleibauer, Ralf Niedmers,
Dr. Anke Frieling, Dennis Thering, Silke Seif, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

Betr.: Beihilfebearbeitung automatisieren

Während sich privat Krankenversicherte zunehmend über eine beschleunigte Erstattung ihrer Arzt- und Krankenhausrechnungen freuen können, bleibt die Beihilfebearbeitung in der Hamburger Verwaltung hinter den Möglichkeiten der Digitalisierung zurück. Moderne Softwarelösungen haben den Erstattungsprozess in der privaten Krankenversicherung (PKV) revolutioniert, während in der öffentlichen Verwaltung noch immer manuelle Prüfungen dominieren. Diese veraltete Vorgehensweise führt nicht nur zu höheren Kosten, sondern auch zu einem erhöhten Personalbedarf.

Derzeit werden in der Hamburger Verwaltung keine Anträge automatisiert und ohne manuelle Unterstützung bearbeitet, wie vom Senat bestätigt wird (Drs. 22/14168). Eine vollständig automatisierte Bearbeitung wird aufgrund nicht standardisierter Abrechnungsverfahren bei den Leistungserbringern als derzeit nicht möglich angesehen. Dies führt zu einem ineffizienten Prozess, der dringend modernisiert werden muss, um Kosten zu senken und die Bearbeitungsgeschwindigkeit zu erhöhen. Eine Teilautomatisierung stellt dabei den ersten Schritt dar, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Der Senat muss endlich an Lösungen arbeiten, um die Abrechnungsverfahren bei den Leistungserbringern zu standardisieren.

Allein im Jahr 2023 betragen die Kosten für die Beihilfebearbeitung 11,2 Millionen Euro, während 417.774 Beihilfeanträge bearbeitet wurden und eine Summe von 391.074.061,49 Euro ausgezahlt wurde (Drs. 22/14032).

Die manuelle Bearbeitung von Beihilfeanträgen erfordert einen beträchtlichen personellen Aufwand und verursacht dadurch Kosten, die reduziert werden könnten. Die Tatsache, dass mehr als 417.000 Anträge eingereicht wurden, verdeutlicht das Potenzial für die Automatisierung.

Insgesamt ist die Digitalisierung ein wesentlicher Treiber für die Modernisierung der Beihilfebearbeitung. Durch die Einführung digitaler Lösungen können Prozesse beschleunigt, Kosten gesenkt und die Zufriedenheit der Beihilfeberechtigten gesteigert werden. Es ist an der Zeit, dass der Senat die Herausforderungen der Digitalisierung ernst nimmt und entsprechende Maßnahmen ergreift, um die Beihilfebearbeitung zukunftsfähig zu machen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den Beihilfeprozess weiter zu digitalisieren, um eine automatisierte Bearbeitung zu ermöglichen. Dabei sind unter anderem die Abrechnungsverfahren bei den Leistungserbringern zu standardisieren;
2. der Bürgerschaft bis zum 23.12.2024 zu berichten.